

eine Herausforderung für die Zahnmedizin

Editorial_Und wieder ist ein Jahr vorbei | GIM-Praxis_Datenschutz | BZÄK_1 Euro in die Therapie gesteckt | Berufsschule_Gemeinsam ausbilden |

Und wieder ist ein Jahr vorbei

Gefühlt verfliegt die Zeit immer schneller, je älter man wird. Wie unendlich kamen einem als Kind die 6 Wochen dauernden Sommerferien vor. Nicht einmal fünf Wochen sind es noch bis Weihnachten und zum Jahresende und die vergehen wie im Flug. Diese Wochen sind für uns in den Körperschaften Tätigen mit einigen Pflicht-Terminen angefüllt.

Mitte November findet alljährlich die Versammlung der Bundeszahnärztekammer statt, zu der die bayerischen Delegierten entsandt sind. Ebenso wird noch die Vertreterversammlung der KZVB Anfang Dezember tagen. Der ZBV München Stadt und Land zählt momentan 3.572 Mitglieder. Das umfasst alle in München lebenden Zahnärztinnen und Zahnärzte, egal, ob noch berufstätig oder nicht mehr. Am 22.11.23 fand die satzungsgemäß jährliche Delegiertenversammlung des ZBV München statt. Bis auf wenige entschuldigte Delegierte konnte die Versammlung mit einer ausreichenden Anzahl an Abstimmungsberechtigten abgehalten werden. Die Vorsitzenden und Referenten legten ihre Rechenschaftsberichte vor und beantworteten zu diesen Fragen. Der Bereich Ausbildung wurde ausführlich besprochen. Erfreulicherweise ist die Zahl der neu ausgestellten Ausbildungsverträge auf über 400 gestiegen. Wir hoffen in Ihrem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass auch zukünftig ausreichend viele junge Menschen den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten ergreifen werden, um Ihren Praxisbetrieb zu unterstützen.

Wir haben in München eine ausgezeichnete Schulsituation mit einer sehr engagierten Leitung und Lehrerkollegium. Zahlreiche Förderangebote sollen den jungen Auszubildenden den Weg zu einem erfolgreichen Abschluss ermöglichen. Im nächsten Jahr wird bereits die neue Ausbildungsverordnung mit der gestreckten Abschlussprüfung für die Auszubildenden, die um ein Jahr verkürzen konnten, greifen. Es wird hier im Praktischen Prüfungsteil zu einem erhöhten Zeitaufwand kommen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde der Jahresbericht, der mit einem Plus abgeschlossen werden konnte, besprochen und die Entlastung des Vorstandes beantragt. Die Delegierten

stimmten einstimmig der Entlastung zu. Vielen Dank für dieses hier ausgesprochene Vertrauen! Herr Dr. Haffner stellte dann den Haushaltsplan vor, der im Bereich Ausbildung und Prüfung auf Grund des oben geschilderten Sachverhaltes erhöhte Ausgaben ausweist. Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vertreten Sie in allen Körperschaften.

Ich möchte mich nochmals bei den Vorstandsmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZBV München für die vertrauensvolle Arbeit in diesem Jahr bedanken!

Leider ist der ZBV momentan noch mit dem schwebenden Verfahren der Wahlanfechtung beschäftigt, welches erst nach der Entscheidung des Vorstands der BLZK über das weitere Vorgehen bearbeitet werden wird. Das wird uns jedoch nicht hindern, unsere Aufgaben weiterhin mit Engagement und Herzblut zu er-

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr!

Ihre

Dorothea Schmidt

1. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Editorial	02
Delegiertenversammlung ZBV München	0
Gerlach: Bundesregierung muss Ausbreitung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren rasch regulieren	0
Die Pflege – eine Herausforderung für die Zahnmedizin	0
ZBV München Stadt und Land Vorstand	08
GIM-Praxis: Datenschutz - Die Sechste	0
"Pool-Arzt" im vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch selbstständig	10
Zahlungen des Arbeitnehmers für einen vom Arbeitgeber angemieteten Parkplatz mindern den geldwerten Vorteil für Dienstwagennutzung	10
Klartext 11/2023	1
Gemeinsam ausbilden – Informationstag an der Berufsschule vom 25. Oktober	1
ZBV München Fortbildung 2023/2024	10
Montagsfortbildung 2023/2024	2:
Beratung und Termine	2
Impressum	2
ZBV Oberbayern Fortbildungen	2
Stellenangebote	3
Verschiedenes	3:





Gerlach:

Bundesregierung muss Ausbreitung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren rasch regulieren

Bayerns Gesundheitsministerin traf sich mit Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns und mit Bayerischem Hausärzteverband: Untätigkeit Berlins gefährdet flächendeckende ambulante Versorgung

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach hat die Bundesregierung aufgefordert, die rasante Ausbreitung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) rasch per Gesetz zu regulieren. Gerlach betonte am Sonntag in München: "Die nicht vorhandene Regulierung von MVZ gefährdet die flächendeckende ambulante Versorgung. Die aktuelle Untätigkeit der Bundesregierung verschlimmert das Problem noch weiter: Seit der Ankündigung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach vor einem Jahr, MVZ zu regulieren, zeigen Investoren nämlich offenbar ein gesteigertes Interesse an Praxisübernahmen – dies hat sich bei meinen Gesprächen mit den Vorstandsmitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) sowie dem Vorsitzenden des Bayerischen Hausärzteverbandes (BHÄV) bestätigt.

Die Zahl an MVZ in Bayern beträgt aktuell 1.021 – im August 2022 waren es noch 938. Nach Angaben der KVB befanden sich damals etwa 42 % der MVZ in der Trägerschaft von Krankenhäusern, ca. 22 % in Trägerschaft privater Krankenhäuser. Finanzinvestoren kaufen sich dabei regelmäßig in Krankenhäuser ein, um über deren Gründungsbefugnis MVZ betreiben zu können.

Gerlach warnte: "Diese Entwicklung gefährdet die flächendeckende ambulante Versorgung. Denn jedes neue investorengetragene MVZ (iMVZ) wird sich auf den Bestandsschutz berufen können – und damit vergrößert sich auch das Risiko irreversibler regionaler Monopolstellungen."

Gerlach unterstrich: "Der Bundesgesundheitsminister muss seinen Ankündigungen jetzt endlich Taten folgen lassen und schnellstmöglich einen Gesetzesentwurf vorlegen! Die Vorschläge Bayerns dazu liegen seit langem auf dem Tisch. Bayern hat mit Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bereits eine Bundesrats-Initiative eingebracht, um die MVZ stärker zu regulieren und so eine flächendeckende ambulante Versorgung zu sichern. Diese Bundesrats-Initiative ist am 16. Juni 2023 mit großer Mehrheit angenommen worden. Dabei haben wir klare Maßnahmen formuliert und fordern von der Bundesregierung ein MVZ-Regulierungsgesetz."

Die Ministerin erläuterte: "Ein solches Regulierungsgesetz soll helfen, Konzentrationsprozesse zu verhindern, um Abhängigkeiten von einzelnen Leistungserbringern zu vermeiden. Und es soll für Patientinnen und Patienten ersichtlich machen, welche Träger und Investoren hinter einem MVZ stehen. Jeder sollte wissen, wem er sich für seine Behandlung anvertraut und welche wirtschaftlichen Interessen möglicherweise dahinter stehen"

Gerlach fügte hinzu: "Unsere Initiative soll daher auch den Schutz der Patientinnen und Patienten verbessern. Wir haben auch im Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode festgeschrieben, dass Bayern eine massive Beschränkung investorengetragener MVZ erreichen will. Die Staatsregierung wird daher weiter auf der Umsetzung der beschlossenen Bundesrats-Initiative der Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zur Regulierung von MVZ bestehen."

Der Vorstand der KVB – Dr. Christian Pfeiffer, Dr. Peter Heinz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärten: "In der ambulanten Versorgung in Bayern gibt es mehrere Herausforderungen zu bewältigen. Das wird nur zu schaffen sein, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Insofern freuen wir uns sehr über den intensiven Austausch mit Ministerin Judith Gerlach zu wichtigen Themen wie der Bedarfsplanung, dem Bereitschaftsdienst und der Digitalisierung. Ganz besonders bemerkenswert ist, dass die Ministerin sofort ihre volle Unterstützung zugesagt hat, als es um eine bessere Regulierung und mehr Transparenz bei den investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ging. Wir waren uns einig, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung nicht zum Spekulationsobjekt von Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland werden darf. Ein entschlossenes Handeln des Bundesgesetzgebers ist mehr als überfällig."

Der Vorsitzende des Bayerischen Hausärzteverbandes, Dr. Wolfgang Ritter, sagte: "Gesundheit darf nicht zu einem Geschäftsmodell verkommen. Umfang und Ausgestaltung der medizinischen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten müssen sich weiterhin vordringlich am medizinischen Versorgungsbedarf und am Gemeinwohl, nicht an finanziellen Renditeerwartungen von Kapitalinvestoren orientieren."

Thema der Gespräche waren auch die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung vor allem bei Kinder- und Jugendärzten sowie die aktuelle Situation bei der psychotherapeutischen Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, die anstehende Notfallreform sowie innovative Teampraxen-Modelle im hausärztlichen Bereich.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention

www.zbvmuc.de 13/23_zahnärztlicher anzeiger_**5**

Die Pflege

eine Herausforderung für die Zahnmedizin

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft verändert sich rasant und die Zahl der Pflegebedürftigen nimmt zu. Diese Erkenntnis pfeifen inzwischen die Spatzen von den Dächern, also nichts Neues. Die Politik reagiert auch auf die Hilferufe aus der Pflege auf vielen Ebenen: mit Werbemaßnahmen für den Pflegeberuf, mit Reformen zur Pflegeausbildung und mit Anpassungen der Vergütungen im Pflegebereich. Gleichzeitig werden die bürokratischen Aufwendungen für die Pflegenden aber immer zeitintensiver und um neue Pflegestandards erweitert.

Nun, ich will hier nicht weiter auf die Situation in der Pflege eingehen, sondern unseren zahnärztlichen Anteil in dieser Entwicklung beleuchten. Auch wir Zahnärztlnnen sind seit der Einführung des Pflegestandards "Mundpflege in der Pflege" in der Pflicht, denn ohne das Engagement der niedergelassenen Zahnärzte geht hier gar nichts. Wir sind die Experten, die die Pflegenden fortbilden sollten, damit sie die Anforderungen, die dieser Standard setzt, erfüllen können. Nur im direkten Zusammenspiel kundiger Zahnärztlnnen mit engagierten Pflegekräften kann diese Aufgabe zum Wohle der zu Pflegenden erfüllt werden. Was können wir Zahnärztinnen und Zahnärzte im Einzelnen leisten? Was erwartet die Pflege von der Zahnmedizin?

Es wird nicht ausbleiben, dass die Pflegeeinrichtungen aus ihrem Personal eine Expertin in der Mundpflege ausbilden müssen, die für die Einhaltung des Standards sorgen soll, denn auch die anderen Expertenstandards in der Pflege haben zu einer entsprechenden Expertenausbildung geführt.

Hier will der ZBV München seinen zahnmedizinischen Beitrag leisten, indem er Pflegeeinrichtungen und engagierte Zahnärztlnnen zusammenbringt, die die Eckpunkte für die Ausbildung und die Finanzierung einer Expertin in der Mundpflege fixieren. Die Anforderungen an die Expertin sollen so praxisnah und un-

kompliziert wie möglich sein. Wir wollen keinen überbordenden theoretischen Überbau kreieren, sondern einen praktikablen und wirksamen Aufgabenkatalog erstellen.

Dazu hat der ZBV München Stadt und Land bereits eine Veranstaltung Mitte des nächsten Jahres zusammen mit einigen Pflegeeinrichtungen geplant. Über die Pflegeeinrichtungen erreichen wir allerdings nur 20% der Pflegebedürftigen. 80% werden im häuslichen Umfeld betreut. In den größeren ambulanten Pflegediensten kann zwar ebenfalls eine Expertin in der Mundpflege aus den eigenen Reihen ausgebildet werden, allerdings sollten die Bemühungen um eine bessere Mundhygiene in der Pflege auch die vielen kleinen Pflegedienste und die Pflegenden im familiären Umfeld erreichen.

Der ZBV München möchte auch für diese große Bevölkerungsgruppe die Mundhygiene verbessern. Wir wollen über Fortbildungsveranstaltungen Wissen zur Durchführung der Mundhygiene bei Pflegebedürftigen in die Haushalte bringen und haben dabei an die vielen Volkshochschulen gedacht, die sicher gerne bereit sind, ihr Ausbildungsprogramm entsprechend zu erweitern. So erreichen wir einen großen Teil der interessierten Bevölkerung, benötigen aber auch KollegInnen und Kollegen, die bereit sind diese ehrenamtlichen Aufgaben zu übernehmen. Näheres erfahrt ihr in dem Artikel "Eine Lanze für die aufsuchende Betreuung brechen".

Soziales Engagement und Einsatz für unsere vulnerablen MitbürgerInnen, das sind ärztliche Kernkompetenzen, die uns Zahnärzte auszeichnen, die wir aber auch medienwirksam zeigen müssen, wenn wir unsere berechtigten Forderungen nach Vergütungsanpassungen, Entbürokratisierung und Schutz vor Fremdinvestoren durchsetzen wollen.

Euer Frank Hummel



Treffen der Generationen in Berlin:
ZBV-Referenten und Bundesdelegierte
Dr. Sascha Faradjli (li.) und Dr. Frank Hummel (re.)
im Gespräch mit Zahnmedizin-Studenten der
LMU-Fachschaft Felix Bader und Johanna Rothe

Eine Lanze für die aufsuchende Betreuung brechen!



Wir Münchener ZahnärztInnen sind Vorreiter und Teil eines Leuchtturmprojektes, das dazu geführt hat, dass die Pflegeeinrichtungen in München flächendeckend zahnmedizinisch betreut sind. Das ist nicht selbstverständlich. In weiten Teilen Bayerns werden nur ca. 1/3 der Einrichtungen von ZahnärztInnen regelmäßig besucht.

Wir sollten allerdings die 80% der Pflegebedürftigen, die im häuslichen Umfeld leben, nicht vergessen. Der Anteil derer, die zu Hause versorgt werden, nimmt überproportional zu, denn Pflege in der Einrichtung ist bereits sehr kostenintensiv und wird sich weiter verteuern.

Wir sind uns einig, dass die aufsuchende zahnmedizinische Versorgung dieser Bevölkerungsgruppe nur schwierig abzubilden ist. So bleibt nur die Intensivierung der Prävention, als Weg die zahnmedizinische Versorgung zu verbessern. Das bedeutet, dass die Ausbildung zur Mundpflege in der Pflege von ambulant tätigen Pflegekräften und pflegenden Familienangehörigen intensiviert werden muss. Um die Vielzahl der dafür notwendigen Präsenz- und Onlinefortbildungen zu bewältigen, ist viel man- and womanpower erforderlich. Deshalb suchen wir Kolleginnen und Kollegen, die diese wichtige und schöne Aufgabe mitübernehmen wollen.

Das Referat für Alterszahnheilkunde des ZBV München sorgt für die Organisation, stellt bewährte Vorträge der DGAZ und LAGP zur Verfügung und übernimmt die Terminierungen für die Fortbildungen. Für die eigentliche Vortragstätigkeit sind wir auf ihre Mitarbeit angewiesen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen bereitfinden, die eine oder andere Fortbildung durchzuführen. Wir versuchen auch die einzelnen Volkshochschulen für das Projekt zu gewinnen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit ihr (sein) soziales Engagement im Praxisumfeld zu zeigen.

Das Münchener Leuchtturmprojekt Alterszahnmedizin wird so noch intensiver leuchten!

Euer Frank Hummel

Datenschutz

Die Sechste



Dr. Dorothea Schmidt 1. Vorsitzende des ZBV München Stadt und Land



2. Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land



ZA Karl Sochurek 1. Beisitzer ZBV München Stadt und Land



Dr. Thomas Maurer 2. Beisitzer ZBV München Stadt und Land



Dr. Sascha Faradili 3. Beisitzer 7BV München Stadt und Land



Dr. Susanne Strauch 4. Beisitzerin ZBV München Stadt und Land



Dr. Nicolas Pröbstl, M.Sc. Beisitzer ZBV München Stadt und Land

In der heutigen Fortsetzung meiner Datenschutzreihe möchte ich Unsere in Bayern zuständige Behörde für den Datenschutz ist Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Divers, einige praktische Hinweise und Tipps für den täglichen und hoffentlich sinnvollen Umgang mit dem Datenschutz noch näher bringen und damit vielleicht einen kleinen Beitrag zur IT-Sicherheit in Ihrem Praxisalltag leisten.

Die fortschreitende Digitalisierung greift immer stärker in die Abläufe unserer, auch kleinerer Praxen ein. Internetauftritte. Online-Terminvereinbarungen, digitalisierte Patientendaten und deren Speicherung sind aus unserem Praxisalltag nicht mehr wegzudenken. Damit steigen aber auch die Anforderungen an die IT-Sicherheit und somit auch an den Schutz der Ihnen anvertrauten Daten.

Wann brauchen wir einen Datenschutzbeauftragten in der Praxis? Die Datenschutzgesetzgebung sah ursprünglich die Notwendigkeit zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten ab 10 Mitarbeitern (auch Teilzeitkräfte, Famulierende, Praktikanten*innen usw.) die ständig mit automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Durch einen Bundestagsbeschluss wurde zwischenzeitlich die Zahl der betreffenden Mitarbeiter auf 20 erhöht. Die Praxisleitung bestellt den(die) Beauftragte*n nicht nur, sie muss auch dafür Sorge tragen, dass der nötige datenschutzrechtliche Kenntnisstand vorhanden ist und fortlaufend auch aktualisiert wird (Fortbildung). Eine notwendige Nichtbestellung stellt immerhin eine Ordnungswidrigkeit (mögl. Geldbuße) dar. Soweit ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl nicht zu bestellen ist und tatsächlich auch nicht bestellt wurde, obliegen dessen Aufgaben unmittelbar der Praxisleitung. By the way: die(der) in letzter Instanz Datenschutzverantwortliche bleibt immer der(die) Praxisleiter*in. Es ist hierfür sicher nicht von Nachteil, sich wenigstens einmal durch die entsprechende deutsche und europäische Gesetzgebung durchzuwühlen.

das "Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht" bei der Regierung von Mittelfranken in Ansbach.

Sicherheitslücken in Ihrer Praxis-IT haben die Praxisbetreiber persönlich zu verantworten. Sie müssen diese aufspüren (lassen) und gegebenenfalls kompetent schließen (lassen). Hierfür eignen sich qualifizierte Penetrationstests ihrer IT-Infrastruktur. Diese simulieren physische und Cyber-Attacken auf das System und seine Sicherheitsanwendungen. Lücken lassen sich schnell und effizient aufdecken. Dabei ist es gleichgültig, ob eigene Systeme Lücken aufweisen oder ob Systeme von Drittanbietern betroffen sind. Ein solcher Pentest gibt Ihnen ein umfangreiches und realistisches Bild der Datensicherheit Ihrer Praxis. Ein professioneller Partner sollte Ihnen zur Seite stehen oder diese Aufgabe kompetent für Sie lösen, schriftliche Protokollierung und abschließende Testierung sind selbstverständlich. Weitere Informationen können Sie durch das "Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik" (BSI) in Bonn bekommen.

Denken Sie in Ihrem Praxisalltag auch an Passwortschutz, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Phishing und Co., Spam-Mails usw., das BSI hält hierfür einen ausführlichen Leitfaden bereit.

Denken Sie auch daran, alle sonstigen Mitspieler in Ihrer Praxis (zahntechnische Labors, Praktikanten*innen, Famulierende, Schülerpraktika-Absolvierende – bei Minderjährigen auch die Eltern – auf die wichtige ärztliche und datenschutzrechtliche Schweigepflicht zu verpflichten, schriftlich!!

Und nicht zuletzt: Vermitteln Sie Ihrer Patientenklientel Ihr datenschutzrechtliches Engagement!! Z.B. mittels Aushang oder Hinweis auf Ihren Internetauftritt mit seiner detaillierten Datenschutzerklärung...

Karl Sochurek, Vorstandsmitglied im ZBV-München

"Pool-Arzt" im vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch selbstständig

24.10.2023_Ein Zahnarzt, der als so genannter "Pool-Arzt" im Notdienst tätig ist, geht nicht deshalb automatisch einer selbstständigen Tätigkeit nach, weil er insoweit an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnimmt. Maßgebend sind vielmehr wie bei anderen Tätigkeiten auch - die konkreten Umstände des Einzelfalls. Dies hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts heute entschieden und damit der Klage eines Zahnarztes stattgegeben (Aktenzeichen B 12 R 9/21 R).

Der klagende Zahnarzt hatte 2017 seine Praxis verkauft und war nicht mehr zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen. In den Folgejahren übernahm er überwiegend am Wochenende immer wieder Notdienste, die von der beigeladenen Kassenzahnärztlichen Vereinigung organisiert wurden. Sie betrieb ein Notdienstzentrum, in dem sie personelle und sächliche Mittel zur Verfügung stellte.

Der Zahnarzt rechnete seine Leistungen nicht individuell patientenbezogen ab, sondern erhielt ein festes Stundenhonorar. Die beklagte Deutsche Rentenversicherung Bund und beide Vorinstanzen sahen den Kläger wegen seiner Teilnahme am vertragszahnärztlichen Notdienst als selbstständig tätig an. Demgegenüber hat der 12. Senat des Bundessozialgerichts entschieden, dass allein die Teilnahme am vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch zur Annahme einer selbstständigen Tätigkeit zwingt. Vielmehr ist auch dann eine Gesamtabwägung der konkreten Umstände vorzunehmen.

Danach war der Kläger wegen seiner Eingliederung in die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung organisierten Abläufe beschäftigt. Hierauf hatte er keinen entscheidenden, erst recht keinen unternehmerischen Einfluss. Er fand eine von dritter Seite organisierte Struktur vor, in der er sich fremdbestimmt einfügte. Auch wurde der Kläger unabhängig von konkreten Behandlungen stundenweise bezahlt.

Er verfügte bereits nicht über eine Abrechnungsbefugnis, die für das Vertragszahnarztrecht eigentlich typisch ist. Dass der Kläger bei der konkreten medizinischen Behandlung als Zahnarzt frei und eigenverantwortlich handeln konnte, fällt nicht entscheidend ins Gewicht. Infolgedessen unterlag der Zahnarzt bei der vorliegenden Notdiensttätigkeit aufgrund Beschäftigung der Versicherungspflicht.

HINWEISE ZUR RECHTSLAGE:

§ 75 SGB V Inhalt und Umfang der Sicherstellung

- 1) 1 Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen haben die vertragsärztliche Versorgung in dem in § 73 Abs. 2 bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, daß die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen § 7 SGB IV Beschäftigung und vertraglichen Erfordernissen entspricht. (...)
- (1b) 1 Der Sicherstellungsauftrag nach Absatz 1 umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst), nicht jedoch die notärztliche Versorgung im Rahmen des Rettungsdienstes, soweit Landesrecht nichts anderes bestimmt. (...) 5Nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende zugelassene Krankenhäuser und Ärzte, die aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit der Kassenärztlichen

Vereinigung in den Notdienst einbezogen sind, sind zur Leistungserbringung im Rahmen des Notdienstes berechtigt und nehmen zu diesem Zweck an der vertragsärztlichen Versorgung teil. (...)

(1) 1 Beschäftigung ist die nichtselbständige Arbeit, insbesondere in einem Arbeitsverhältnis. 2Anhaltspunkte für eine Beschäftigung sind eine Tätigkeit nach Weisungen und eine Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers.

(...)

Quelle: bsg.bund.de



Zahlungen des Arbeitnehmers für einen vom Arbeitgeber angemieteten Parkplatz mindern den geldwerten Vorteil für Dienstwagennutzung

10.11.2023_Zahlen Arbeitnehmer an ihren Arbeitgeber für ihren Firmenwagen Miete für einen Parkplatz, so mindert dies den geldwerten Vorteil für die Nutzung des Dienstwagens. Dies hat der 1. Senat des Finanzgerichts Köln mit seinem heute veröffentlichten Urteil vom 20.04.2023 entschieden (1 K 1234/22).

Die Klägerin ermöglichte ihren Beschäftigten, an oder in der Nähe der Arbeitsstätte einen Parkplatz für monatlich 30 Euro anzumieten. Einigen Beschäftigten standen Firmenwagen auch zur privaten Nutzung zur Verfügung.

Da die Möglichkeit zur Privatnutzung eines Firmenwagens als geldwerter Vorteil bei der Lohnsteuer bzw. Einkommensteuer zu versteuern ist, berechnete die Klägerin den Vorteil unter Anwendung der sog. 1%-Regelung. Hierbei zog sie die von den Beschäftigten an sie gezahlte Stellplatzmiete ab.

Im Rahmen einer bei der Klägerin durchgeführten Betriebsprüfung vertrat das Finanzamt die Auffassung, dass die Mietzahlungen den nach der 1%-Methode ermittelten Nutzungswert nicht mindern dürften. Die Stellplatzmiete gehöre nicht zu den Gesamtkosten des Fahrzeugs. Die Anmietung eines Stellplatzes an der Arbeitsstätte sei für die Beschäftigten - anders als die Anmietung eines Stellplatzes am Wohnort - nicht erforderlich für die dienstliche Nutzung des Fahrzeugs. Es handele sich vielmehr um eine freiwillige Leistung der Beschäftigten. Das Finanzamt versteuerte die gekürzten Beträge bei der Klägerin nach. Hiergegen wandte sich die Klägerin mit Erfolg.

Die Richter des 1. Senats folgten der Auffassung der Klägerin. Es fehle hinsichtlich der Miete für den Stellplatz an einer Bereicherung der Arbeitnehmer und damit an einer Grundvoraus-

setzung für das Vorliegen von Arbeitslohn. Die Stellplatzmiete mindere bereits auf der Einnahmeseite den Vorteil aus der Firmenwagenüberlassung. Diese Minderung des Nutzungsvorteils trete unabhängig davon ein, ob die Miete für den Stellplatz freiwillig geleistet werde oder zur Erfüllung einer arbeitsvertraglichen Klausel oder zur Inbetriebnahme des Fahrzeugs erforderlich sei.

Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig. Das Finanzamt hat gegen das Urteil Revision eingelegt, die unter dem Aktenzeichen VIR 7/23 beim Bundesfinanzhof in München geführt wird.

Vollständige Entscheidung 1 K 1234/22

Über weitere Entscheidungen, interessante Verfahren und Personalnachrichten informiert Sie unser Newsletter. Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu E-Mails in Rechtssachen.

Quelle: Finanzgericht Köln

Bettina Berghoff/ Dr. Torsten Rosenke Pressesprecher Finanzgericht Köln Telefon: 0221 2066-445/429 Mobil: 0160 99252040 E-Mail: pressestelle@fg-koeln.nrw.de



AUS KLARTEXT 11/2023

Pressekontakt: Dipl.-Des. Jette Krämer-Götte, Tel.: 49 30 40005-150, presse@bzaek.de

1 Euro in die Therapie gesteckt, 76 Euro gespart – das ist doch ein super Deal.

Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) fand am 17. und 18. November statt.

Eröffnet wurde sie mit einem von Referatsleiter Andreas Brandhorst stellvertretend verlesenen Grußwort des Bundesgesundheitsministers. Darin dankte er der Zahnärzteschaft für ihren engagierten Einsatz in der Pandemie. Er verwies zudem auf ihre zu Recht geäußerten Forderungen, da auch die Praxen unter der Inflation und Teuerungsrate litten, aber zeitgleich auf die notwendigen Sparmaßnahmen. So sei eben auch an der Parodontitisbehandlung zu sparen. Digitalisierung, Bürokratieabbau und i-MVZ wolle man zeitnah konkret angehen. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz erwiderte, dass es für die Behandlung der Parodontitis ein solides wissenschaftliches Konzept gäbe, ein Euro, der in die Paro-Therapie gesteckt würde, würde 76 Euro an Krankheitskosten ersparen. Das sei doch ein super Deal.

In seinem Grußwort betonte Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB, dass die Paro-Therapie wichtig für die Volksgesundheit sei, denn viele exorbitante Wechselwirkungen gebe es. Es sei unerklärlich, warum die Versorgung zurückgefahren wurde. Er bezog zudem Stellung zu i-MVZ, Studierendenauswahl und Freiberuflichkeit. In ihren politischen Berichten stellten BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sowie die beiden Vizepräsidenten

Konstantin von Laffert und Dr. Romy Ermler heraus, dass nicht nur der stationäre Bereich, sondern eben auch der ambulante Bereich unterstützt werden müsse, zumal die stärkere Ambulantisierung des Gesundheitswesens gefordert werde. Zugleich werde der ambulante Bereich, der die Hauptlast der Patientenversorgung in Deutschland trage, ausgebremst durch Bürokratie, alleingelassen mit jahrelangen Teuerungsraten sowie Fachkräfte- und Nachwuchsmangel und bestraft für die hohen Pandemiekosten mit einem Kostendeckel.

Die Delegierten fassten u.a. Beschlüsse zur: Stärkung inhabergeführter, freiberuflicher Praxisstrukturen, Anerkennung der Tagesabschlussdokumentation, unveränderten Beibehaltung der abschließenden Wischdesinfektion, wirksamen Bekämpfung des Arzneimittelmangels, zum besseren Schutz medizinischen Personals, Anpassung des GOZ-Punktwerts, Finanzierung der PAR-Strecke, Stopps des Ausverkaufs der Zahnheilkunde an Investoren, Sicherung des ZFA-Fachkräftebedarfs, Schutz des Arzt-Patientenverhältnisses – individuelle und patientenbezogene Aufklärung muss in zahnärztlichen Händen bleiben, Bürokratieabbau, Digitalisierung, EHDS, Musterberufsordnung.

Grußworte aus der Gesundheitspolitik

Der Referatsleiter im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Andreas Brandhorst, richtete das wörtliche Grußwort von Minister Prof. Dr. Karl Lauterbach aus. Der Minister dankte für das Engagement der Zahnärzteschaft in der Pandemie und

würdigte den hohen Infektionsschutz. Die Zahnmedizin sei ihm präsent mit ihren Forderungen, auch in deren Praxen stiegen die Kosten. Er versuchte in seiner Rede, die Sparmaßnahmen in der GKV und an der Paro-Therapie zu rechtfertigen. Weiterhin verwies er darauf, dass man umfangreich die Bürokratie auch im ambulanten Bereich angehen wolle, die Approbationsordnung nachbessern wolle – man werde auf die Zahnmedizin zukommen. i-MVZ mit ausgeprägter Renditeorientierung stehe er kritisch gegenüber, demnächst würden nächste Schritte erfolgen.

Dietrich Monstadt (CDU/CSU), MdB, bestätigte, dass er überzeugt sei von der Freiberuflichkeit. Es bestehe berechtigter Unmut, dass die Politik das nicht immer würdige und die Probleme nicht immer sehe. Die Warnemünder Erklärung hätte ihn beeindruckt, wie die Zahnärzteschaft Lösungen für Probleme anbiete. Die Parodontitis Therapie sei wichtig, da viele Wechselwirkungen mit ihr bestünden. Es sei unerklärlich, warum die Versorgung zurückgefahren werde. Entscheidende Fakten würden ignoriert. MVZ könnten sinnvoll sein, solange sie ärztlich getragen seien, getragen von Finanzeninvestoren brächten sie Probleme. Man müsse jetzt rangehen.

Ehrungen der Bundeszahnärztekammer

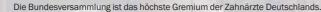
Dr. Wolfgang Eßer und Lutz Müller wurden für ihre Verdienste um den zahnärztlichen Berufsstand mit der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold ausgezeichnet.

Politische Berichte der Präsidenten

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz hielt ein Plädoyer für die Selbstständigkeit: Verantwortung, Selbstständigkeit, Freiheit in der Therapieentscheidung – mit dieser Kultur kam Deutschland in die weltweiten Top bei der Mundgesundheit. In politischen Kreisen werde der Wert von Selbstständigkeit in einer Volkswirtschaft und Freiberuflichkeit in der Medizin kaum noch verstanden. Man nehme hin, dass kleine Praxen verschwänden und Versorgungsketten Platz machten. Zudem verwies er auf die Bedeutung des Praxisteams und den Personalmangel. Er sprach über die Versorgung im ländlichen Raum und Kleinstädten, dort finde man i-MVZ selten und Praxen benötigten dringend Nachwuchs. Man müsse ran, zusammen mit den Kommunen, damit die Versorgung dort gesichert bleibe. Zum Thema Alterszahngesundheit verwies er auf das von BZÄK und Deutschem Pflegerat (DPR) frisch ausgearbeitete Schnittstellenpapier "Mundgesundheit in der Pflege".

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert zeigte die Probleme mit Investoren-MVZ (i-MVZ). Sie verschlängen die knappen Budgets: Zwischen 10 und 50 Prozent mehr Leistungen pro Patient als herkömmliche Praxen rechneten sie ab. Dabei zahlten drei Viertel der Fonds nicht einmal Ihre Steuern in Deutschland. Zum Thema Fachkräftemangel verwies er auf die 2024 startende Bundeskampagne sowie den neuen Qualifizierungsweg "Bachelor Professional in Dentalhygiene". Er berichtete über den Umgang der EU mit dem Thema Amalgam und dem

Dr. Dr. Frank Wohl, Präsident der BLZK (re.), verteidigt den bayerischen Antrag zum Schutz der Patientendaten im Zuge der ePA-Einführung







Studentische Vertreter der zahnmedizinischen Bundesfachschaften

Europäischen Gesundheitsdatenraum. Und zum überfälligen Bürokratieabbau – Entlastung für den Praxisalltag bringe das Eckpunktepapier aus dem BMG keine. Den größtmöglichen Bürokratieaufbau brächte hingegen eine neue absurde Idee: Die Messung des Anpressdruckes bei der abschließenden Wischdesinfektion von semikritischen Medizinprodukten durch externe Validierer.

Dr. Romy Ermler MBA, BZÄK-Vizepräsidentin, erklärte, dass die präventionsorientierte Parodontitistherapie den langfristigen Behandlungserfolg verbessere. Die mit ihr erreichbaren medizinischen und ökonomischen Vorteile überwögen bei weitem die Therapiekosten, deshalb kam die neue Paro-Strecke in den Leistungskatalog. Das GKV-FinStG torpediere die Therapie jedoch. Moderne Zahnheilkunde und ein zu eng geschnürtes Korsett aus Budgetierung und Null Weiterentwicklung des GOZ-Punktwertes passten nicht zusammen. Zukunftsrelevant sei auch, was Politik und Standespolitik gemeinsam tun könnten, um mehr Nachwuchs in den ländlichen Raum zu bekommen. Die Zahnmedizin sei zudem sehr technikaffin, in der täglichen Behandlung sei Digitalisierung Standard. Praxen seien aber keine Beta-Tester, Anwendungsorientierung, entwickelt mit den Praktizierenden sei für die TI prioritär. Weiterhin sprach Ermler über den EHDS.

Beschlüsse der BZÄK-Bundesversammlung

Die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen. Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung werden unter www.bzaek.de eingestellt.

Statistisches Jahrbuch 2022/2023 veröffentlicht

Im Statistischen Jahrbuch der BZÄK werden aktuell verfügbare Daten zu unterschiedlichen Aspekten der zahnärztlichen Berufsausübung sowie zur Mundgesundheit der Bevölkerung zusammengetragen. Die neue Ausgabe bietet u. a. aktuelle Daten aus der GOZ-Analyse und dem Zahnärztlichen Satellitenkonto und nimmt den Umgang der Zahnärzteschaft mit dem hohen Inflationsdruck in den Blick. Das Statistische Jahrbuch kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand bezogen werden:

www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html

Herbert-Lewin-Preis 2023 vergeben

Mit dem Herbert-Lewin-Preis werden wissenschaftliche Arbeiten zur Aufarbeitung der Geschichte der Ärzteschaft in der Zeit des Nationalsozialismus prämiert. Ausgezeichnet wurden am 17. November – in Präsenz von Dr. h.c. Margot Friedländer und Dr. Leon Weintraub – die Arbeiten von Dr. med. Amir Wechsler sowie Aaron Pfaff. Die Ausschreibung wird vom Bundesministerium für Gesundheit, Bundesärztekammer, BZÄK, Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung getragen.

Gemeinsam ausbilden -

Informationstag an der Berufsschule vom 25. Oktober



Nach der coronabedingten Pause konnten wir am 25.10.2023 endlich wieder unsere Türen öffnen für einen Informationstag, zu dem alle Ausbilder*innen, Praxismanager*innen und weitere Interessierte eingeladen waren.

Wir freuten uns über die vielen Anmeldungen und eine rege Teilnahme. An den unterschiedlichsten Informationsständen konnte man sich über Unterrichtsmaterialien, Förder- und Weiterbildungsprogramme, Schulsozialarbeit und vielfältigen Projekte unserer Schule informieren.

Der zahnärztliche Bezirksverband stellte an diesem Tag die neue Ausbildungsordnung vor, von seitens der Schule wurde der neue Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten präsentiert.

Großen Anklang fand unter den Teilnehmer*innen die Führung durch unser Schulgebäude. Wer Lust hatte, konnte sich hierbei eine Unterrichtssequenz über den handlungsorientierten Unterricht anschauen.

Begeistert waren die Teilnehmer*innen von unseren hochwertig ausgestatteten Fachpraxisräumen, die einen praxisorientierten Unterricht ermöglichen. Dadurch kann unsere Schule den Anforderungen des handlungsorientieren Unterrichts besonders gerecht werden.

Ein Symposium zum Thema "Warum gehe ich gerne in meine Ausbildungspraxis?" rundete die Veranstaltung gelungen ab. Hierbei ging es vor allem um das Problem des häufigen Praxis-Wechsels, welches die Branche seit längerem stark beschäftigt. In der Diskussion zwischen Ausbildern, Schüler*innen, Berufsschulsozialarbeit und Schulleitung wurden Gründe und Hintergründe der Wechsel aufgezeigt, die zu besserem Verständnis führen sollten.

Wir hoffen, dass dieser Tag dazu beigetragen hat, weiterhin die gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu stärken.

Lehrerkollegium BS ZFA München









14_zahnärztlicher anzeiger_13/23 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de sww.zbvmuc.de sww.zbvmuc.de sww.zbvmuc.de

089 - 72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 -72 480 306, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: https://www.zbvmuc.de/fortbildung/

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840,00€

Kurs-Nr. 2402

inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2023_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2304 23.11. - 25.11.2023 30.11. - 03.12.2023

Termine 2024 09:00 bis 18:00

18.04. - 21.04.2024 (Anmeldeschluss 20.03.2024) Kurs-Nr. 2403 19.09. - 21.09.2024 26.09. - 29.09.2024 (Anmeldeschluss 04.09.2024) 21.11. - 23.11.2024 Kurs-Nr. 2404

11.04. - 13.04.2024

28.11. - 01.12.2024

(Anmeldeschluss 06.11.2024)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: "Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,

Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene - Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) - Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie - Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler - Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- · Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen



Röntgenkurs Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre "Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten Dr. Cornelius Haffner Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online Gebühr 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat **Termine 2024** 14:00 bis 15:30 Kurs-Nr. 2410 (Anmeldeschluss 28.02.2024) 20.03.2024 Kurs-Nr. 2411 (Anmeldeschluss 04.09.2024) 25.09.2024

Röntgenkurs 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden

haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen. Referenten Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Kursort Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online Gebühr 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2024_09:00 bis 17:15 Kurs-Nr. 2430 (Anmeldeschluss 21.02.2024) 15.03.2024

Kurs-Nr. 2435 (Anmeldeschluss 25.09.2024) 11.10.2024 Kurs-Nr. 2436 (Anmeldeschluss 24.10.2024) 08.11.2024

by münchen FORTBII DUNGEN 2023/2024

Der ZBV vor Ort Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Modul Basics-Bronze - Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag)

für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul "Basic-Bronze" schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 1

Auf Anfrage

Modul PZR-Silber - PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage)

für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

Das Modul "PZR-Silber" beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2

Auf Anfrage

 ${\bf Modul\ PAR\text{-}Gold\ -\ PAR\text{-}Konzept\ nach\ aktuellem\ Stand\ \ (Kursumfang:\ 4\ Tage)}$

für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

Das Modul "PAR-Gold" beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2023 09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 3

Auf Anfrage

Haben Sie Terminwünschen oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner Kursort Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)

Gebühr 980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)

für zahnärztliches Personal (ZFA/ZAH)

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeppler, Dr. Cornelius Haffner

Kursort München Klinik Harlaching

Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Anmeldeschluss 09.08.2023

Gebühr 390,00 €, inklusive Mittagessen

Vorraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde (bitte laden Sie diese bei der Online-Anmeldung mit hoch)

Termine 2024_09:00 bis 16:15 Kurs-Nr. 2450 (Anmeldeschluss 24.07.2024) 05.09.-06.09.-07.09.2024

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell

für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell: Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien! Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung f
 ür BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Kursort München Klinik Harlaching

Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

Gebühr 445,00 €, inklusive Mittagessen und Kaffeepause

Termine 2024_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2405 (Anmeldeschluss 17.01.2024) 02.02. - 03.02.2024

Kurs-Nr. 2406 (Anmeldeschluss 09.10.2024) 25.10. – 26.10.2024

Röntgenkurs Aktualisierung für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2018 erworben hat, muss sie 2023 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

Gebühr 58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat

Fortbildungspunkte

Termine 2024_17:00 bis 19:15 Kurs-Nr. 2420 (Anmeldeschluss 28.02.2024) 20.03.2024

Kurs-Nr. 2425 (Anmeldeschluss 24.07.2024) 25.09.2024

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber - Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA-/ KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen

Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten Richard Schmid, Brandinspektor Kursort München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

88,00€ Gebühr

Fortbildungspunkte 3

Termine 2024_16:00 bis 18:45 Kurs-Nr. 2440 (Anmeldeschluss 06.03.2024) 20.03.2024 16.10.2024 Kurs-Nr. 2444 (Anmeldeschluss 09.10.2024)

Stornierung/Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:

Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Kursanmeldung	
Kurs-Nr.:	
Name/Vorname	
Geburtsdatum/Geburtso	rt
Adresse Kursteilnehmer/	in
Rechnungsadresse/ O Pr	axis O Privat
Name/Adresse der Praxis	6
Telefon/E-Mail	
IHRE ANMELDUNG IST N	UR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.
Praxispersonal	
Prophylaxe-Basiskurs:	ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.):	ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Zahnärzte/Zahnärztinnen	
Aktualisierung Röntgen:	O Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.
Zahlung der Kursgebühr	

Kontoinhaber:

IBAN:

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

- Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden. Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig. Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.
- Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

	Datum	Unterschint, Stemper
0	Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinsti Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Verein	tut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen
	Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut	
	○ Praxiskonto/○ Privatkonto	

Kreditinstitut:

BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

Montagsfortbildung DAS ORIGINAL

Die Montagsfortbildung beginnt jetzt bereits um 19:00 Uhr.
Weitere Informationen finden Sie auf www.zbvmuc.de





15. Januar 2024

Arbeitskreis für Zahnerhaltung – WEBINAR (alle Infos online)

Thema

Ätiologie/Ursache und Prophylaxe von Kreidezähnen (Molaren Inzisiven Hypomineralisation, MIH)

Referent

Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl

Mikrobiologe, Pharmakologe, Toxikologe

Beauftragter für die Biologische Sicherheit von Bakterien und Viren an der LMU München,

Poliklinik für Zahnerhaltung Parodontologie der LMU

Abstract

Ätiologie/Ursache und Prophylaxe von Kreidezähnen (Molaren Inzisiven Hypomineralisation, MIH)

Die MIH beschreibt das klinische Vorkommen von Strukturstörungen der Zahnhartsubstanz mit einer systemischen Ursache. Die Vermeidung von Hypomineralisationen sollte folglich integraler Bestandteil zahnärztlicher Präventionsprogramme sein.

Aus ätiologischer Sicht wird aktuell ein multifaktorieller Hintergrund angenommen, wie z.B. frühkindliche (respiratorische) Erkrankungen, eine medizinisch indizierte Antibiotika-Gabe oder potentielle Umwelttoxine, wie z.B. Bisphenol A (BPA; endokriner Disruptor). Ein großes Hindernis in der MIH-Forschung ist der Mangel an geeigneten Modellsystemen, vor allem für die Biomineralisation. In diesem Seminar wird ein neuartiges Modellsystem vorgestellt und erste Ergebnisse zur Untersuchung MIH-bezogener Faktoren aber auch protektive Substanzen gegenüber mineralisationsstörenden Faktoren präsentiert.

Informationen

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Ort Zahnklinik der LMU München Goethestraße 70, 80336 München Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Zeit Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr und enden gegen 20.45 Uhr

Anmeldung Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei. Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

08. April 2024 Arbeitskreis für Zahnerhaltung – WEBINAR (alle Infos online)

Thema

Toxikologie und Verträglichkeit von Titan in der Zahnmedizin

Referent

Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Xaver Reichl

Mikrobiologe, Pharmakologe, Toxikologe

Beauftragter für die Biologische Sicherheit von Bakterien und Viren an der LMU München,

Poliklinik für Zahnerhaltung Parodontologie der LMU

Abstract

Toxikologie und Verträglichkeit von Titan in der Zahnmedizin

Titan dient in der Zahnmedizin für verschiedene Anwendungen z.B. als Implantatmaterial. Titan gilt als inertes und biokompatibles Material. Dennoch wird in der Literatur immer wieder von Verlusten von Titan-Implantaten bei Betroffenen berichtet. Manche Autoren sehen als Ursache sogar Titan-Materia-lunverträglichkeiten, die sogar eine Periimplatitis begünstigen sollen.

In diesem Seminar wird erläutert, in wie weit Titan bzw. Titanpartikel tatsächlich aus Titan-Implantaten freigesetzt und in den menschlichen Kieferknochen eindringen können und welche Auswirkungen entstehen. Aus den Daten wird auch eine Risikoabschätzung für die klinische Situation bei Titan-Implantat-

trägern gegeben.

zby münchen BERATUNG UND TERMIN

zby münchen beratung und termin

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Januar / Februar 2024

• Prüfungstag 17. Januar 2024

Prüfungsort Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte

Orleansstr. 4, 81669 München

• Prüfungsgebühr € 240,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Dezember 2023

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Telefon: 089-79 35 58 80

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Januar / Februar 2024

17. Januar 2024 (Mittwoch)	ABSCHLUSSPRÜFUNG – SCHRIFTLICHER TEIL	(Zeitplan siehe Aushang)
Die Einteilung in die Zimmer wird auf der Homepage zeitnah zur Prüfung veröffentlicht. WICHTIG: Bitte merken Sie sich Ihre Prüfungsnummer!	 Handy-Verbot (Gilt für alle Smart-Geräte!) Taschenrechner nicht vergessen Personalausweis mitnehmen 	
18.01 05.02.2024	ABSCHLUSSPRÜFUNG – PRAKTISCHER TEIL	
	Der Termin für die Praktische Prüfung wird bis spätestens auf die Homepage gestellt.	s Mitte Dezember
26.02. und 27.02.2024	ABSCHLUSSPRÜFUNG – MÜNDLICHE ERGÄNZUNGSPRÜ	JFUNG
27.02.2024 (Dienstag)	BEKANNTGABE DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	
	 Genauer Zeitplan wird über die Homepage bekanntgeg Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der R bescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärzteka Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Sch Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträ bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende! 	öntgen- und der Prüfungs- mmer nule

SCHRIFTLICHE PRÜFUNG – ZEITLICHER ABLAUF

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 24.04.2024

• Sie haben Fragen zur Zwischenprüfung?

Bitte wenden Sie sich bei allen offenen Fragen an Herrn Cosboth vom Zahnärztlichen Bezirksverband München, Telefon 0.89 / 7.2480 - 3.08

• Wie und wann melden Sie sich zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 1 (GAP1) an?

In der Woche vom 27.11.2023 bis 01.12.2023 wird in den Schulklassen das Anmeldeformular ausgeteilt. Das Anmeldeformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Awusbilder/in und Auszubildende/r) mit allen Anlagen einzureichen.

Anmeldeschluss: 31.01.2024 (Poststempel)

Dieser Anmeldung müssen beigelegt werden:

für den 1.Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP1):

- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A-erster Teil, (Ausbildungszeit 1.-18.Monat)
- Anlage zum Antrag auf Teil1 der Prüfung, Der vollständige Ausbildungsnachweis wird stichprobenartig verlangt.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 160,00

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren.

Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Mitgliedsbeiträge

Am 01.01.2024 ist der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2024 fällig. Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	ЗА	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe
								nach der zutreffenden
								Reitragsgrunne

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. (It. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag

09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter info@zbvmuc.de

(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Angelika Schilcher

E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304

Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen

Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen Beglaubigungen

Oliver Cosboth

E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308

ZFA-Ausbildung und -Prüfung Zahnärztlicher Anzeiger Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311

Buchhaltung Berufsrecht

Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch

Diana Schumann

E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306

Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA

09:00 Uhr bis 11:00 Uhr Mittwoch bis Freitag

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband

München Stadt und Land. Körperschaft des öffentlichen Rechts 1 Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2 Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304

www.zhvmuc.de F-Mail: zaa@zhymuc de

Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradili (Referent)

Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

Fortbildung Diana Schumann Anzeigen Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink

Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbymuc.de). nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Herstellung, Vertrieb Telefon 089 46201525

Verlag, Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München

WOK Werbeservice und E-Mail: info@kreuzermedia.de Offsetdruck GmbH www.kreuzermedia.de

> Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist

der Bezugspreis im Beitrag enthalter Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt.

und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,-zzgl. MwSt.

und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form, richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnunger

an alle Geschlechter.

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: aschilcher@zbvmuc.de

Sie

möchten sich mit gleichgesinnten Zahnärzten aus München austauschen?

Melden Sie sich zu unserem Stammtisch an.

Einmal im Monat treffen wir uns in ungezwungener Atmosphäre.



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



ZAHNÄRZTLICHER STAMMTISCH

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land

Anmeldung:

https://www.zbvmuc.de/stammtisch

Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst. In seiner Sitzung im Oktober 2022 beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffelung:

1. Ausbildungsjahr: € 900,00, 2. Ausbildungsjahr: € 1.000,00, 3. Ausbildungsjahr: € 1.100,00

Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen.

Die Vergütungen für Auszubildende dürfen auch über den genannten Summen liegen. Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 01. Januar 2023 abgeschlossen werden. Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

13/23_zahnärztlicher anzeiger_27 26_zahnärztlicher anzeiger_13/23 www.zbvmuc.de www.zbvmuc.de

zbv oberbayern FORTBILDUNGEN

Kontakt: Katja Wemhöner

28_zahnärztlicher anzeiger_13/23

Messerschmittstr. 7 80992 München Tel.: 089 79355883 fortbildung@zbvobb.de

Informationen & Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/

Winterfortbildung 2024 für ZÄ – 12 Fortbildungspunkte		
Sa. 20.01.2024	09:00 bis 18:45 Uhr	Spitzingsee / Arabella Alpenhotel
So. 21.01.2024	09:00 bis 12:30 Uhr	Spitzingsee / Arabella Alpenhotel
"Die Orale Psychopathologie nach Hakman"	Prof. Dr. Eelco Hakman, Amsterdam	
Winterfortbildung 2024 für ZFA		
Sa. 20.01.2024	09:00 bis 16:30 Uhr	Spitzingsee / Arabella Alpenhotel
"Die Orale Psychopathologie nach Hakman"	Prof. Dr. Eelco Hakman, Co-Referentin Dr. Leonie Huberts-Ha	kman, Amsterdam
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 5 Fo	ortbildungspunkte	
Mi. 21.02.2024 Mi. 15.05.2024	18:00 bis 20:15 Uhr 18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München 80992 München
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärzt	liches Personal	
Fr. 23.02.2024 Fr. 03.05.2024 Fr. 21.06.2024	14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr 14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München 80992 München 80992 München
1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlen	schutz für ZFA	
Fr. 26.04.2024	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlen	schutz für ZFA	
Fr. 26.01. / Sa. 27.01.2024 / Sa. 10.02.2024	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
Prophylaxe Basiskurs		
ab 14.03.2024	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
Hygiene in der Zahnarztpraxis – Basiskurs unter Beachtung de	er RKI Empfehlung	
Mi. 17.04.2024	13:30 bis 17:30 Uhr	80992 München
Check Up: Fit für die Abschlussprüfung – Vorbereitung zur AP	(alte Ausbildungsverordnung)	
Sa. 13.01.2024	09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München
Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1) – Vorbereitung zu	r AP (neue Ausbildungsverordnung)	
Sa. 24.02.2024 / Teil 1 A Sa. 02.03.2024 / Teil 1 B	09:00 bis 17:30 Uhr 09:00 bis 17:30 Uhr	80992 München 80992 München

www.zbvmuc.de



Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee für Zahnärzte/inne und Zahnmedizinische Fachangestellte am 20. / 21. Januar 2024

Konferenzzentrum Sechof des Arabella Alpenhotels



Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei der Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Prof. Dr. Eelco Hakman, Amsterdam

Thema: "Die Orale Psychopathologie nach Hakman"

- Funktionelle Beschwerden anders betrachtet -

"Jeder kennt ihn, jeder hat ihn, keiner will ihn!"

Die Rede ist vom Patienten, der schon morgen bei Ihnen auf dem Behandlungsstuhl sitzen könnte und den Sie nie hätten anrühren dürfen (was häufig erst zu spät erkannt wird).

Wie wir ihn erkennen, behandeln und notfalls wieder loswerden.

Zugegebenermaßen etwas provokant formuliert, aber in Kürze zusammengefasst ist es das, was Sie von Prof. Eelco Hakman in diesem Kurs erlernen werden.

Sie werden die Fähigkeit erlangen, schwierige Situationen im Umgang mit ihren Patienten besser zu bewältigen und sich die Möglichkeiten erarbeiten, Ihr Gegenüber besser zu verstehen. Sie lernen ein aufmerksamer Zuhörer zu werden, geschicktere Fragen zu stellen, und Sie werden schlussendlich noch zufriedenere Patienten haben.

Die 3-Stufen-Anamnese von Prof. Hakman wird Ihnen den Weg weisen.

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 20.01.2024 begrüßen wir ebenfalls

Prof. Dr. Eelco Hakman

Co Referentin: Dr. Leonie Huberts-Hakman, Psychotherapeutin

Thema: ab 13:00 Uhr: Warum verliebt sich der Patient immer in die Zahnarzthelferin? Das Geheimnis der Schönheit -

Gemeinsames Vormittagsprogramm mit den Zahnärzten/Zahnärztinnen

Traditionell findet unsere Eröffnung wieder am Freitagabend um 19:00 Uhr mit einer Wanderung um den Spitzingsee statt, mit anschließender Einkehr in der Wurzhütte.

Wir würden uns freuen, Sie im Januar 2024 bei unserer Fortbildung begrüßen zu können.

Dr. Peter Klotz Vorsitzender

www.zbvmuc.de

Dr. Christopher Höglmüller

Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert Leitung Winter- u.

Sommerfortbildung

13/23_zahnärztlicher anzeiger_29

run Sur

Anmeldung und weitere Informationen unter www.zbvobb.de

ANZEIGENBUCHUNG

gezogenen Lastschriften einzulösen.

bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

		ormin	für fo						ähle	n Si	e die	Ruh	rik					
Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Ersch unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wäl						abe,	n an	und w					iin,					
□ Nr. 01 Anzeigenschluss: 22.12.2023	Erschein	าเเทศร	termi	n· 10 0	1 202	24	□ St	elleng	resu	ch	□.9	Stelle	nan	geho	t F	∃ Ver	schie	dene
□ Nr. 02 Anzeigenschluss: 19.01.2024	Erschein							elleng				Stelle						dene
□ Nr. 03 Anzeigenschluss: 16.02.2024	Erschein							elleng	_			Stelle						dene
□ Nr. 04 Anzeigenschluss: 15.03.2024	Erschein							elleng				Stelle						dene
□ Nr. 05 Anzeigenschluss: 12.04.2024	Erschein							elleng				Stelle						dene
□ Nr. 06 Anzeigenschluss: 10.05.2024	Erschein	nungs	termi	n: 22.0	5.202	24	□ St	elleng	gesu	ch		Stelle	nan	gebo	t [] Vers	schie	dene
□ Nr. 07 Anzeigenschluss: 07.06.2024	Erschein						□ St	elleng	gesu	ch		Stelle	nan	gebo	t [Vers	schie	dene
Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vor	rab unter wwv	w.zbvmu	ıc.de ei	ingesehe	n werde	n.												
Größe S	Stellengesı	uoh	anc	dere Ru	hrikor	2		0 1	1 .				1. 1 .		4	. 40	07	
	Ü		anc					Sonde Chiffr	-		_	gums	scnia	agsei	te 4,	+ 10	%	
□ 85 x 30 mm □ 85 x 47 mm	69,0 99,0				5,00 € 0,00 €	_		Farba									ard s	w)
□ 85 x 64 mm	119,0				9,00€	_		Ander Autorl							10%)		
□ 85 x 81 mm	149,0	0€		19	5,00€	€		Logop	latz	ieru	ng 1	5,00	€					
□ 85 x 98 mm	169,0	0€			9,00€	_		Korre			_							
□ 85 x 115 mm	188,0				0,00€	_		iicht ai ektura										
\square 85 x 132 mm (1/4)	208,0	0€			8,00€	_	Satz	fehler		0								
E 475 400 ····· (4 (0)				40														
□ 175 x 132 mm (1/2) □ 175 x 268 mm (1/1)		-			9,00 € 7,00 €			Umsa KStG i										
				69 aben ei	7,00 € n.	<u> </u>	(§41	KStG i	.V.m	. §2	7 Abs	s. 22	USt	G und	d §2.	Abs.3	3 USt	G a.F
☐ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu				69 aben ei	7,00 € n.	<u> </u>	(§41	KStG i	.V.m	. §2	7 Abs	s. 22	USt	G und	d §2.	Abs.3	3 USt	G a.F
☐ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu				69 aben ei	7,00 € n.	<u> </u>	(§41	KStG i	.V.m	. §2	7 Abs	s. 22	USt	G und	d §2.	Abs.3	3 USt	G a.F
☐ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
□ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F.
□ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
□ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
□ 175 x 268 mm (1/1) Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F.
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger Kundenname/Kd.Nr. Adresse E-Mail/Telefon Zahnärztlicher Bezirksverband München	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger Kundenname/Kd.Nr. Adresse E-Mail/Telefon Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München	ngröße vor	n 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger Kundenname/Kd.Nr. Adresse E-Mail/Telefon Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land	ngröße vor	N 85 x	30 m	aben ei	7,00 € n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F
Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deu Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeiger Kundenname/Kd.Nr. Adresse E-Mail/Telefon Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München Gläubiger-Identifikationsnr.:	ngröße vor	Kor IBA	30 m	aben ei	n. maxim	nale	Textu	KStG i	y 18	60 Ze	7 Abs	en, be	USto	axima	d §2	Abs.3	betra	G a.F.

Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten

dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

KFO-ZAHNTECHNIKER/IN (m/w/d) nach Baldham im Münchner Osten gesucht!

Die kieferorthopädische Fachpraxis Dr. Martin Seefeld sucht ab sofort eine/n Zahntechniker-/in mit Berufserfahrung, um das Praxislabor zukunftssicher digital aufzustellen.

Helfen Sie uns, neben den täglichen Aufgaben der Spangenherstellung (Platten, Bionatoren, Fränkel, GNE), unser Praxislabor auf die neuen digitalen Möglichkeiten der Geräteherstellung umzustellen.

Ernten Sie die Früchte Ihres Engagements und gestalten Sie Ihren neuen Arbeitsplatz aktiv mit.

Weisen Sie uns den Weg zu neuen Horizonten!

Fühlen Sie sich angesprochen, dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an:

kontakt@kfo-seefeld.de

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Anzeigentermine 2024

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
01	22.12.2023	10.01.2024
02	19.01.2024	31.01.2024
03	16.02.2024	28.02.2024
04	15.03.2024	27.03.2024
05	12.04.2024	24.04.2024
06	10.05.2024	22.05.2024
07	07.06.2024	19.06.2024

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall

Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten. Kontakt: 0179 / 598 68 94



13/23_ zahnärztlicher anzeiger_31 www.zbvmuc.de

Verschiedenes

A M B U L A N T E N A R K O S E N

in Ihren Praxisräumen

- kompetentes und freundliches Anästhesieteam
- modernes Equipment
- spezialisiert auf zahnärztliche Kinder- und Erwachsenennarkosen
- kassen- und privatärztlich

Anästhesiepraxis Dr. med. Christian Schlag &

Anästhesiepraxis Dr. med. Arda Yazici und Kollegen

info@zahnarztnarkosen.de 0176 - 444 59 789